

# Höchstalter Verbeamtung

**Beitrag von „Dalyna“ vom 31. März 2010 08:54**

Zitat

*Original von Britta*

In NRW ist es auch so, dass der Tag des Stellenantritts zählt (also die Verbeamtung auf Probe) - so war es jedenfalls noch vor 4 Jahren. Ist auch logisch, denn du musst ja auch zu diesem Zeitpunkt schon zum Amtsarzt und wirst dann ggf. eben gar nicht erst auf Probe verbeamtet.

Gruß

Britta

Das ist zwar logisch, mich grummelt aber immer noch, dass ich in Bawü nicht mehr zum Amtsarzt müsste, in RLP vor der Lebenszeitverbeamtung jetzt aber doch nochmal muss. Auch hier wird man bei Antritt einer Planstelle jetzt gleich Studienrat. vorher hieß man Studeinrat zur Anstellung bis zum Ende der Probezeit. Da man aber eben nochmals zum amtsarzt muss, bin ich mir nicht sicher, ob man sozusagen auch erst mit 40 die Planstelle anstreben könnte.